



Bitte füllen Sie den Bestellschein sorgfältig und vollständig aus und senden Sie diesen an die:

**Kieler Verkehrsgesellschaft mbH**  
**Postfach 28 29**  
**24027 Kiel**

Den Bestellschein können Sie natürlich auch bei der Abo-Verwaltung (Werftstraße 233-243) oder in der Servicezentrale im „Umsteiger“ am Hauptbahnhof (Sophienblatt 29) abgeben.

Für Fragen zum Abonnement und zum Bestellschein stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- persönlich: bei der Abo-Verwaltung (Mo-Do 7.00-15.00 Uhr, Fr 7.00-13.30 Uhr)
- per Post: an die o. g. Anschrift
- per Telefon: 0431 2203-1226
- per Fax: 0431 2203-1251
- per E-Mail: abo@kvg-kiel.de

Weitere wichtige Kontakte zur KVG im Überblick:

Info-Telefon und Fahrplanauskunft:	0431 2203-2203
Fundbüro:	0431 2203-1201
Unfall- und Haftpflichtangelegenheiten:	0431 2203-2627
Telefax:	0431 2203-1299

Unser E-Mail-Kontaktformular, aktuelle Informationen und vieles mehr finden Sie auch auf unseren Internetseiten unter:

**[www.kvg-kiel.de](http://www.kvg-kiel.de)**



## Monatskarten im 12er-Abo *(Auszug)*

Das Abonnement hat eine Vertragsdauer von mindestens 12 Monaten. Die Monatskarten können auf Wunsch personen- gebunden (gültig nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis) oder übertragbar ausgegeben werden. Ein Abo-Beginn ist zum 1. eines beliebigen Monats möglich. Der Antrag muss bis spätestens zum 15. des Vormonats bei der KVG vorliegen.

Voraussetzung für den Abschluss eines Abonnements ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung zur Abbuchung des Fahrpreises in Teilbeträgen von 1/12. Der Betrag wird zu Beginn eines Monats vom Konto des Kunden (Fahrgast oder Besteller laut Bestellschein) abgebucht. Bei Preisänderungen werden die Monats- beträge ab dem Änderungszeitpunkt automatisch angepasst. Der Kunde verpflichtet sich, den monatlichen Fahrpreis auf dem angegebenen Konto bereitzuhalten.

Abo-Kunden erhalten von der KVG 12 Monatskarten, die auf mehrere Postsendungen aufgeteilt werden. Bei Erhalt ist die Vollständigkeit und Richtigkeit der Fahrkarten zu überprüfen, eventuelle Beanstandungen sind unverzüglich anzuzeigen.

Die Monatskarten im 12er-Abo sind gültig für den aufgedruckten Kalendermonat und berechtigen zur beliebig häufigen Benutzung im gewählten Geltungsbereich. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen können innerhalb des Geltungsbereiches eine erwachsene Person zum Preis einer Einzelfahrkarte Kind sowie max. 3 Kinder bis einschließlich 14 Jahren kostenlos mitgenommen werden.

Das Abonnement kann zum 15. jedes Monats zum Monatsende gekündigt werden. Erfolgt die Kündigung vor Ablauf der ersten 12 Monate ist für jeden angefangenen Monat der Differenzbetrag zwischen dem monatlichen Abo-Preis und dem Preis der entsprechenden regulären Monatskarte nachzuzahlen.

Bei Verlust einer personengebundenen Monatskarte wird gegen eine Gebühr von mindestens 30 € einmalig (pro Abo-Jahr) eine Ersatzkarte ausgestellt. In Verbindung mit dem Ausstellen der Ersatzkarte ist grundsätzlich keine vorzeitige Kündigung des Abonnements möglich.

Mit der Beantragung eines personengebundenen Abonnements erhält der Abo-Kunde auf Wunsch eine SH-Card zum Preis von 5 € pro Jahr. Diese berechtigt außerhalb des Geltungsbereiches des Abonnements und gemäß den Tarifbestimmungen zum Erwerb von ermäßigten Einzelfahrkarten im SH-Tarif. Eine Kopie des Abo- Antrages sowie ein Lichtbild werden an den SH-Card-Service übermittelt, der die Karten ausstellt, versendet und den Betrag erhebt.

### Weitere Bedingungen:

Bei Kündigung per Post gilt das Datum des Poststempels (unter Beachtung der Kündigungsfrist) als Kündigungstermin. Bereits zugestellte und von der Kündigung betroffene Monatskarten sind ungültig und müssen unverzüglich zurückgegeben werden. Für nicht zurückgegebene Monatskarten ist der monatliche Fahrpreis weiterzuzahlen.

Ist eine Abbuchung nicht möglich und wird der Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen, kann das Abonnement von Seiten der KVG gekündigt werden. Bereits zugestellte Monatskarten werden damit ungültig und sind unverzüglich zurückzugeben. Für nicht zurückgegebene Monats- karten wird der monatliche Fahrpreis weiter berechnet. Zusätzlich entstandene Kosten (z. B. Bankgebühren) sind vom Kunden/Konto- inhaber zu tragen. Darüber hinaus wird je Fall eine Bearbeitungs- gebühr von 10 € erhoben.

Bei Änderung der angegebenen Bankverbindung ist der KVG eine neue Einzugsermächtigung (Vordruck) mindestens vier Werktage vor dem jeweiligen Abbuchungstermin (1. eines Monats) einzureichen. Der Kunde ist weiterhin verpflichtet, der KVG eine Änderung seines Namens oder seiner Anschrift unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Benach- richtigung, so trägt er die zusätzlich entstandenen Kosten (z. B. Bankgebühren) bzw. das Verlustrisiko aus dem Postversand.

Ist der Abonnent nicht gleichzeitig Inhaber des in der Einzugs- ermächtigung genannten Bankkontos, so haften Kunde und Konto- inhaber für alle aus dem Abonnementvertrag resultierenden Zahlungsverpflichtungen als Gesamtschuldner.

Eine Änderung des Geltungsbereiches ist nur zum 1. eines Monats möglich. Entsprechende Wünsche sind der KVG bis zum 15. des Vormonats anzuzeigen. Ändert sich hierdurch auch der Abonnementpreis, so wird der neue Preis ab Gültigkeit der Änderung automatisch abgebucht.

Kann der Abonnent bei einer Fahrkartenüberprüfung seine Monats- karte (wenn personengebunden plus Lichtbildausweis) nicht vor- weisen, ist er zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes verpflichtet. Die Adresse des Inhabers wird registriert.

---

Die vollständigen Tarif- und Beförderungsbestimmungen zum SH-Tarif erhalten Sie bei Ihrem Verkehrsunternehmen oder im Internet unter: [www.nah.sh](http://www.nah.sh)

Stand: 01.08.2011